

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE

gehalten im 128. Plenum am 21. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ohne Zweifel: Die Angst vorm Datenklau geht um. Und die Grünen sind offenbar dieser Angst erlegen.

Sie geben mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Meldegesetzes vor, ein tatsächlich bestehendes Problem angehen zu wollen. Allerdings bedienen sich dabei nicht geeigneter Mittel. Fraglich ist schon, ob es überhaupt einer solchen Gesetzesänderung auf Landesebene zum jetzigen Zeitpunkt bedarf.

Meine Damen und Herren von den Grünen,

sie spielen ein wenig mit den Sorgen der Menschen in unserem Land. So nehmen Sie in Ihrem Gesetzentwurf Bezug zu den im Sommer bekannt gewordenen medienrächtigen Fällen von Datenmissbrauch. Nur muss man da einmal genauer hinschauen

Was hat denn im vergangenen Sommer – völlig zu Recht – zu der großen Besorgnis und Empörung geführt? Es war die Tatsache, daß von Privaten in illegaler Weise Daten von Tausenden Bürgern gesammelt und weitergegeben wurden. Die Empörung war deshalb so groß, weil es neben Adressdaten und Telefonnummern auch um Kontodaten ging.

Was aber haben die Meldebehörden damit zu tun? - Nichts. Wie ein einfacher Blick in das Meldegesetz zeigt. Denn die Erhebung von Telefonnummern und Bankverbindungen gehört gerade nicht zu den Aufgaben der Meldebehörden.

Die besondere Empörung der Bürger, dass möglicherweise Bankdaten an Dritte weitergegeben werden, können Sie also durch ihren Gesetzentwurf nicht befrieden.

Vielmehr rücken Sie die Meldebehörden mit Ihrem Gesetzentwurf in die Nähe krimineller Adresshändler. Das ist unredlich und hat mit einer lösungsorientierten Politik wenig zu tun.

Meine Damen und Herren,

dem von Ihnen berührten Problembereich hat sich bereits der Bundesinnenminister angenommen. Die Ergebnisse des Datenschutzgipfels vom 4. September 2008, der gerade die illegale Nutzung persönlicher Daten zum Gegenstand hatte, sind im Dezember von der Bundesregierung als Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden.

Festzuhalten bleibt, daß der uns heute vorliegende Gesetzentwurf, an der Problematik illegal gesammelter Telefonnummern und Kontodaten schlicht vorbeigeht.

Meine Damen und Herren,

der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist jedoch nicht allein deshalb abzulehnen. Er ist auch deshalb unzweckmäßig, weil er systemwidrig das Widerspruchsrecht der Bürger gegen die rechtmäßige Weitergabe bestimmter Meldedaten abschaffen und durch einen Einwilligungsvorbehalt ersetzen will. Dies jedoch im vollen Bewußtsein der Tatsache, daß diese Regelung nicht von langer Dauer wäre.

Im Zuge der Föderalismusreform I ist das Meldewesen in die ausschließliche Kompetenz des Bundes übergegangen. Der Bundesgesetzgeber hat von dieser Kompetenz bislang noch keinen Gebrauch gemacht. Allerdings steht eine Novelle des Melderechts auf Bundesebene unmittelbar bevor.

Eine gesetzgeberische Initiative auf Landesebene wäre somit allenfalls von sehr kurzer Dauer. Sinnvoll ist sie eingedenk dessen ganz sicher nicht. Vielmehr wirkt sie nur aktionistisch.

Sie wäre aber auch in dem von den GRÜNEN gewollten Umfang nicht sinnvoll.

Bereits jetzt läßt der Bundesgesetzgeber erkennen, daß er am Widerspruchsrecht der Bürger festhalten will. Eine Änderung des Sächsischen Meldegesetzes im Sinne der GRÜNEN würde daher die Meldebehörden zwingen, ihre Verfahren komplett umzustellen, obwohl die bewährte Widerspruchslösung ohnehin wenig später wieder eingeführt würde.

Dies wäre unsinnig, mit erheblichem Mehraufwand verbunden und würde die Mitarbeiter der Meldebehörden sinnlos belasten. Die Umstellung auf das bisherige Modell wenige Monate später könnten Sie der Öffentlichkeit nicht erklären. Da wäre ganz schnell wieder von der „Schildbürgerei“ der Politik die Rede. Auch davor wollen und werden wir Sie bewahren.

Unabhängig von der Entscheidung des Bundesgesetzgebers, ist auch zweifelhaft, ob das von Ihnen vorgeschlagene „Opt-In-Modell“ überhaupt zweckmäßig ist. Die Beispielfälle im vergangenen Jahr haben zu einer großen Sensibilisierung für das Thema Datenschutz geführt. Die meisten Menschen in unserem Land haben sich mit der Sicherheit ihrer persönlichen Daten auseinandergesetzt.

Ich bin überzeugt, daß die Menschen sehr wohl über die Urteilskraft verfügen, selbst zu widersprechen, wenn sie mit der gesetzlich eng eingegrenzten Weitergabe von Daten durch die Meldeämter nicht einverstanden sind. Dies ist unkompliziert möglich und die Bürger werden entsprechend auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen.

Wir als CDU-Fraktion haben Vertrauen in die Menschen, dass sie mit ihren Daten verantwortungsvoll umgehen. Umgekehrt tun dies die Meldebehörden ohnehin.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN,

Ihr Gesetzentwurf hat mit dem eigentlichen Problem nichts zu tun, will das bewährte Widerspruchsrecht abschaffen und kommt zur Unzeit. Wir werden ihn daher ablehnen.

Vielen Dank!